Der Postkrieg zwischen Makedonien und Griechenland

*Jan **Heijs** (AIJP, NAF[1]) Amsterdam*
redigiert & ergänzt von
*Dr. Jan Ulrich **Clauss** (AIJP) Bonn-Bad Godesberg*

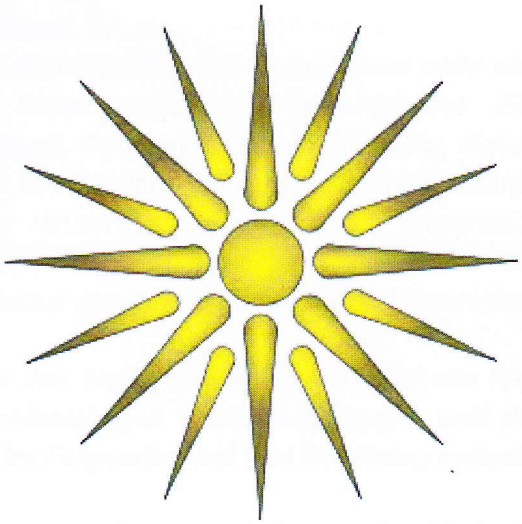

*Im Zuge des Auseinanderbrechens des Bundesstaates Jugoslawien löste sich auch die bisherige jugoslawische Teilrepublik Makedonien und erklärte sich mit eigener Flagge, Hymne und Verfassung für unabhängig. Als Flagge wählte man eine stilisierte Form der **Sonne von Vergina**, die allerdings seit Jahren (mit andersfarbigem Hintergrund) auch die Fahne des griechischen Teils Makedoniens ziert. Die Sonnendarstellung hatte man als goldene Deckelverzierung auf einem Schatzkistchen in dem kleinen nordgriechischen Ort Vergina gefunden, und sie soll die Gebeine des Vaters Alexander des Großen, Philipp II., enthalten haben. Wie Archäologen 1977 herausfanden, war bei Vergina wohl die erste Hauptstadt des damaligen Makedonischen Reiches gewesen.*

Griechenland als "Sitzstaat" von Vergina und "gefühlter Erbe" Alexander des Großen war erbost darüber, dass sein neuer nördlicher Nachbarstaat ein Symbol auf seine Fahnen schreibt, welches außerhalb dessen Landesgrenzen, der heute Griechenland ist, "beheimatet" ist. Nach langem erbitterten Streit zwischen Athen und Skopje (der Hauptstadt der neuen Republik Makedonien) machte Skopje aus Rücksicht auf die internationale Gemeinschaft einen Rückzieher und änderte seine Flagge dahingehend, dass das Symbol auf dem Schatzkistchen, die Sonne von Vergina, nicht mehr (direkt bzw. unmittelbar) erkennbar ist. Heute ist die Flagge (Nord-)Makedoniens ein organge-rot um einen roten Punkt strahlenförmig gestreiftes Muster in einem Rechteck (dazu vgl. Auch SOPh 118/2012, Seite 41).

Griechenland, welches territorial gesehen mindestens genauso viele Quadratkilometer Land mit dem Namen "Makedonien" aufweist wie sein nördlicher Nachbar mit der Hauptstadt Skopje, war dann - zumindest die Flaggenfrage betreffend - zufriedengestellt.

[1]**NAF**: *Mitglied der Nederlandse Academie voor Filatelie*

Da aber nach wie vor "Ethnisch-Nationale Landkarten" existieren, in denen Makedonien von Skopje über Thessaloniki bis kurz vor die türkische Grenze als einheitlich makedonisches "Land" bezeichnet ist, befürchtet Griechenland weiterhin "irredentistische" bzw. "imperialistische" Tendenzen seiner national selbstbewusst gewordenen Nordnachbarn.
Diese hätten womöglich eine "Vereingung aller Makedonen" zum Ziel und würden damit den Griechischen Staat als "polis" zerstören bzw. zumindest das griechische Kerngebiet erheblich verkleinern.
*Diese Problematik ist in Europa zwar nicht einzigartig, denn es gibt zahlreiche Territorien, die in zwei Staatsgebilde bzw. administrative Einheiten aufgeteilt sind (**Baskenland, Brabant, Friesland, Galicien, Galizien, Harburg, Katalonien, Luxemburg, Makedonien, Moldau, Ulster** usw.). Die Belgier mit ihrer Provinz Luxemburg und die Rumänen mit ihrer Provinz Moldau sind in dieser Hinsicht allerdings weniger empfindlich (gewesen). Dennoch ist der Fall Makedonien charakteristisch, da **ein** Staat seinen Staatsnamen einer Region des anderen exklusiv als eine zu sich selbst gehörende (Landschafts-) Bezeichnung beansprucht.*

Autor Jan Heijs, der im Jahre 1993 die Rechte des 1970 von Dedo Burhop[1] begründeten Spezialkataloges "Postkrieg" kaufte und den Inhalt des Werkes kontinuierlich fortschrieb, geht im Folgenden auf den Postkrieg zwischen diesen beiden Staaten ein. *Cs*

Griechenland hatte von Anfang an bei Unabhängigkeit der Republik Makedonien (1991) dagegen protestiert, dass sich das Land international "Makedonien" nennt. Es wurde am 8.4.1993 Mitglied der UNO, nachdem sein selbst gewählter Name offiziell in "***The Former Yugoslav Republic of Macedonia***" (FYROM) erweitert bzw. abgeändert worden war. Auf den Postwertzeichen des Landes steht allerdings meistens nur das Wort "*Makedonija*", manchmal ergänzt durch das Wort "*Republik*".
Diese Bezeichnung führte u.a. dazu, dass Auslandspost nach Süden in Griechenland mit dem kyrillisch-lateinischen Gegenstempel "***Recognized by Greece as FYROM***" versehen wurde (Abb.1).

Abbildung 1

[1]Anm. d. Red.: *Ein historischer Zufall will es, dass der SOPh-Redakteur 2013 just in jenem Büroraum (des heutigen GSI) seinen Dienst tut, in dem **Dedo Burhop** 1947 als junger Landwirt in der Rheinischen Samenzuchtanstalt der Britischen Besatzungszone seine Karriere begann!*

Derartige Zusätze sind zwischen 2000 und 2008 bekannt geworden, und zwar mit drei verschiedenen Stempeln. Die Griechische Post bestätigte derartige Zusatzstempel, widersprach aber Meldungen von 2008, dass Postsendungen in das Aufgabeland zurückgesandt worden seien.
Zwar waren am 13.9.1995 in einem Interim-Abkommen die gegenseitigen Postbeziehungen zwischen den (souveränen) Staaten Makedonien (FYROM) und Griechenland festgelegt worden. Dennoch liegen dem Autor mit Datum 31.10.1995 und 22.12.1997 Belege mit Retourstempel vor (Abb. 2). In dem **Postkrieg-Spezialkatalog 1870-2008** werden verschiedene griechische Stempel erwähnt. Was aber bedeutet eigentlich das Wort "Postkrieg"?

Abbildung 2

Unter 'Postkrieg' versteht man jene aus politischen Gründen von nationalen Behörden getroffenen Maßnahmen, die sich gegen die von einer anderen Postverwaltung herausgegebenen Postwertzeichen, Poststempel oder anderes postalisches Material sowie von dieser Postverwaltung festgesetzte Portosätze richten.
Solche Maßnahmen sind:

1. die Zurückweisung der mit den beanstandeten Postwertzeichen oder Poststempeln versehene Sendungen
2. die Zurückweisung beanstandeten sonstigen postalischen Materials
3. die vollständige oder teilweise Entfernung oder Unkenntlichmachung von 1. oder 2.
4. die Auferlegung von Nachgebühren trotz hinreichender Freimachung nach den Regeln des Aufgabelandes und
5. die Hinzufügung von Gegen- und Ergänzungsstempeln mit politischem Inhalt.

Unter ‚Postkriegsbeleg' versteht man einen Beleg, welcher eine der o.g. Maßnahmen dokumentiert. Zu Postkriegsbelegen gehören auch jene, welche zwar keinen Postkrieg nachweisen, deren Charakteristika aber auf Maßnahmen der von einem Postkrieg betroffenen Postverwaltung zurückzuführen sind, die diese aufgrund des Postkriegs getroffen hat. Dazu gehören z.B.

1. die frühzeitige Rückgabe oder Behandlung durch von Postkriegsmaßnahmen gefährdeten Postsendungen, um die Störung des Postverkehrs so gering wie möglich zu halten
2. von Postverwaltungen durchgeführte oder geduldete Umgehungsmaßnahmen sowie
3. Vergeltungsmaßnahmen mit dem Ziel, ein Ende des Postkriegs herbeizuführen.

Diese oben im Kasten dargestellte anerkannte Definition für Postkrieg basiert auf der Nichtbeachtung zweier entscheidender Prämissen, auf denen der Weltpostvertrag der UPU beruht.
Nach der ersten Grundregel entscheidet jede Postverwaltung allein und in eigener Verantwortung über von ihr herausgegebenen anerkannten Postwertzeichen.
Hieran knüpft sich die zweite Grundregel an, nach der eine Postverwaltung die von einer anderen Postverwaltung für gültig angesehenen Postwertzeichen ebenfalls zu akzeptieren hat. Beide Grundregeln kennen nur ganz eng gefasste Ausnahmen.

In unserem Beispielsfall Makedonien wurden Postsendungen trotz korrekter Frankatur von einer anderen (UPU-Mitglieds-)Postverwaltung beanstandet. In dem Spezialkatalog** werden derartige weltweit vorkommende Vorgänge, gegliedert in etwa 100 Kapiteln mit 290 Hauptnummern (Postwertzeichen oder Stempeln) und fast 800 Unternummern (= verschiedene Maßnahmen), beschrieben. Jedes Kapitel beginnt mit einer Beschreibung des politischen und postalischen Umfeldes. Weltweit sind etwa 70 Staaten von Postkriegsmaßnahmen betroffen.

Zur Fortschreibung des Spezialkataloges gibt es an Experten der ArGe-YU einige Fragen:

1. Gibt es derartige Gegenstempel auch für die Zeit vor 2000 bzw. nach 2008?
2. Wenn derartige Belege vorliegen, wäre der Autor zwecks weiterer Recherchen dieser Stempel für ein Scan bzw. ersatzweise eine Fotokopie des Stückes dankbar.
3. Griechenland protestierte gemäß UPU-Rundschreiben Nr. 1998-276 gegen die Ausgabe einer FYROM-Sondermarke zum Gedenken des 50. Jahrestages der Deportation von Kindern in die griechische Provinz Makedonien und kündigte an, die mit diesem Postwertzeichen
   freigemachten Postsendungen nicht zu beförderen (Abbildung 3). Bisher ist jedoch keine verweigerte Sendung bekannt geworden. Gibt es solche?

Antworten erbeten an die SOPh-Redaktion oder an heijsmo@xs4all.nl . Gern werden wir neue Erkenntnisse in dieser Angelegenheit unseren Lesern bekanntgeben.

*** **Jan Heijs**: **Postkrieg-Spezialkatalog 1870-2008**, *232 S. (A-5), 2prachig deutsch-englisch, über 1.000 Abbildungen. Amsterdam/NL: ad autorem 34,- € + Versandkosten (Deutschland 1,- €, Europa 7,20 €, Übersee 10,45 €.). Bestellungen an heijsmo@xs4all.nl. Sobald neue Postkriegsbelege bekannt sind, werden die Bezieher dieses Werkes automatische und kostenlos per Email auf dem laufenden gehalten.*

Abbildung 3